

# **A b d r u c k**

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg  
von Montag, den **26.05.2003**,

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.**

**Für den in der Zeit von 17:10 Uhr bis 17:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Kreistagsmitglieder**

Frau Gabriele Almritter  
Herr Dietmar Andre  
Frau Marion Becker-Scharrer  
Herr Karlheinz Bein  
Herr Michael Berninger  
Herr Joachim Bieber  
Herr Michael Böhme  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Erwin Dotzel  
Frau Ellen Eberth  
Herr Hermann-Josef Eck  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Bruno Fischer  
Herr Ulrich Frey  
Herr Hans Grimm  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Michael Günther  
Herr Erich Hein  
Frau Birgit Hotz anwesend bis 16.50 Uhr  
Frau Claudia Kappes  
Herr Ferdinand Kern  
Frau Marliese Klappenberger-Thiel  
Herr Richard Klug  
Herr Erich Kuhn  
Herr Edwin Lieb anwesend bis 16.30 Uhr  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Frau Isolde Marsilia  
Herr Thorsten Meyerer  
Herr Karl Neuser  
Frau Waltraud Nutz  
Herr Helmut Oberle  
Herr Günther Oettinger  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Paul Ripperger  
Herr Ludwig Ritter  
Herr Berthold Rüth  
Herr Jens Marco Scherf  
Herr Ludwig Scheurich

Herr Otto Schmedding  
Frau Monika Schuck  
Herr Kurt Schumacher  
Herr Dr. Ulrich Schüren  
Herr Kurt Schüßler  
Herr Manfred Schüßler  
Herr Hermann Spinnler  
Herr Erich Stappel  
Herr Bernhard Stolz  
Herr Ivo Trützel  
Herr Dr. Jörg Vorbeck  
Herr Dr. Rainer Vorberg  
Frau Gabriele Weber  
Herr Roland Weber  
Frau Heidi Wright  
Herr Wolfgang Zöllner

anwesend bis 15.15 Uhr

**Entschuldigt fehlten:**

Frau Emma Fichtl  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Herr Joachim Lüft  
Frau Gabriele Manderfeld-Albreit  
Frau Petra Münzel  
Frau Ruth Weitz

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Alfred Büchler, Geschäftsführer der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg  
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat  
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat  
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin  
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtmann  
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

**Ferner hat teilgenommen:**

Herr Dr. Erhard Hübener, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg (bis Punkt 5)

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Landrat Schwing folgendes mit: „Am 18.05.2003 verstarb Frau Petra Rose im Alter von 40 Jahren. Sie war von 1995 bis 31.12.2000 im Landratsamt Miltenberg als Abteilungsleiterin für die Bereiche Jugend, Soziales und Kommunalwesen tätig. Durch ihre Wärme und Offenheit hat sie das Klima im Landratsamt Miltenberg wohlthuend bereichert. Sie hinterläßt eine große Lücke. Anlässlich der Beerdigung am 23.05.2003 in Homburg habe ich auch im Namen des Kreistages kondoliert.“

Zu Ehren von Frau Petra Rose erhob sich der Kreistag von den Plätzen.

Im Anschluß daran berichtete Kulturreferentin Schmidt über das Projekt „Kunstpreis Odenwald“.

## **Tagesordnung:**

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2003
- 2 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses auf Antrag des Kreisjugendrings Miltenberg
- 3 Kompromissvorschlag zwischen den Vertretern des Bürgerbegehrens zum Erhalt des Krankenhauses Miltenberg und dem Landkreis Miltenberg sowie der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg
- 4 Erledigung der für den 20.07.2003 festgesetzten Bürgerentscheide
- 5 Jahresabschluß per 31.12.2002 der Sparkasse Miltenberg-Obernburg
- 6 Bericht zur Fallzahlen- und Haushaltsentwicklung in den Bereichen Sozialhilfe und Grundsicherung
- 7 Bericht über die Arbeit des Integrationsbeirates
- 8 Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Elsava-Schule mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte im Kloster Himmelthal:  
Neufassung des Entwurfs vom 29.07.2002
- 9 Kreisstraße MIL 38 in der Ortslage Obernburg a.Main:  
Abschluß von drei Vereinbarungen
- 10 Antrag der Gruppierung FDP/UWG auf Bekanntgabe des Wortlauts von Gutachten des Landkreises Miltenberg und auf Einsichtnahme in die Gutachten
- 11 Namensänderung der Rudolf-Harbig-Sporthalle Eisenfeld

Tagesordnungspunkt 1:

**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2003**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 13.03.2003 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

**Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses auf Antrag des Kreisjugendrings Miltenberg**

Landrat Schwing gab bekannt, daß der Kreisjugendring Miltenberg aufgrund von Neuwahlen mit Schreiben vom 22.05.2003 um folgende Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gebeten habe:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Anstelle des bisherigen Mitgliedes Thomas Münig:  
Siegfried Farrenkopf, Hauptstraße 52, 63920 Großheubach
2. Anstelle des stellvertretenden Mitgliedes Daniela Wolz:  
Elke Dollinger, Alexandrastraße 5, 63739 Aschaffenburg
3. Anstelle des stellvertretenden Mitgliedes Heiko Ackermann:  
Lothar Eckstein, Miltenberger Straße 12, 63928 Eichenbühl

Beratende Mitglieder:

Anstelle des stellvertretenden Mitgliedes Patrick Zipf:  
Thomas Münig, Am Felsenkeller 7, 63924 Kleinheubach.

Der Kreistag erklärte sich mit der Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses auf Antrag des Kreisjugendrings Miltenberg einstimmig einverstanden.

Tagesordnungspunkt 3:

**Kompromissvorschlag zwischen den Vertretern des Bürgerbegehrens zum Erhalt des Krankenhauses Miltenberg und dem Landkreis Miltenberg sowie der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg**

Landrat Schwing führte aus, daß er noch einmal kurz auf die Historie eingehen möchte. Nach intensiven Vorbereitungen im Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg sowie weiteren Fachgremien habe der Kreistag am 16.12.2002 mit breiter Mehrheit die Strukturreform für die Krankenhaus-GmbH mit Wirkung vom 01.01.2004 beschlossen. In der Folge seien gegen diese geplante Strukturänderung Bedenken laut geworden. Daraufhin habe sich ein Bürgerbegehren zum Erhalt des Krankenhauses Miltenberg formiert. Den Initiatoren dieses Begehrens, vertreten durch Herrn Johannes Oswald, Frau Katja Schäfer und Herrn Thomas Hench sei es gelungen, 10.479 gültige Unterschriften für ihr Begehren zu er-

halten und damit auch die Zulassung des Bürgerbegehrens zu erreichen. Der Kreistag habe am 30.04.2003 dieses Begehren zugelassen und als Abstimmungstermin 20.07.2003 festgelegt.

Von Anfang an seien die Landkreisverwaltung und die Geschäftsführung der Krankenhaus-GmbH mit den Vertretern der Bürgerinitiative im Gespräch gewesen. In zahlreichen Besprechungen seien die gegenseitigen Positionen verdeutlicht worden. Dabei sei von Anfang an beiden Seiten ein Ziel gemeinsam gewesen: Der Erhalt der Krankenhäuser Miltenberg und Erlenbach a.Main. Im Rahmen dieser Abstimmungsrunden hätten viele offene Fragen und Mißverständnisse ausgeräumt und geklärt werden können. Letztendlich sei es am 23.05.2003 gelungen, eine Grundlage zu finden, die für beide Seiten eine akzeptable Lösung darstelle. Dieser Kompromißvorschlag sehe folgende Punkte vor:

1. Die Vertreter des Bürgerbegehrens verzichten auf ihre Forderung zum Erhalt der Geburtshilfe am Krankenhaus Miltenberg. Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern und Hebammen, die bisher in Miltenberg tätig waren und durch die Zusammenlegung der Geburtshilfe nur noch Gelegenheit haben, in Erlenbach a.Main tätig zu sein, werden ohne persönliche Schlechterstellung in Erlenbach a.Main übernommen.
2. Die Unfallchirurgie bleibt dauerhaft täglich, auch Samstags, Sonntags und an Feiertagen von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Die Unfallchirurgie wird durch die Hauptabteilung Chirurgie am Krankenhaus Miltenberg betrieben. Mittwochs und an Wochenenden kann dieser Notdienst ersatzweise durch niedergelassene Chirurgen übernommen werden. Dieser unfallchirurgische Notdienst findet im Krankenhaus Miltenberg statt.
3. Gemeinsames Ziel ist der Betrieb eines Computertomographen mit schneller Datenübertragung im Internet oder Magnetom am Krankenhaus in Miltenberg. Ein gemeinsames Gremium, bestehend aus den beiden Chefarzten Dr. Hermann und Dr. Zecha, zwei Vertretern des Bürgerbegehrens, zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung der Krankenhaus-GmbH, sowie Dr. Tobias und/oder Dr. Rühl wird beauftragt, alle offenen Fragen für den Betrieb eines Computertomographen am Krankenhaus Miltenberg bis 31.07.2003 zu klären. Sollte der Betrieb eines Computertomographen möglich sein, wird dieser unter folgenden Bedingungen bis möglichst Ende 2003 beschafft:
  - a) Für den Betrieb des Computertomographen wird die erforderliche Zulassung erteilt. Die Geschäftsführung wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte mit Nachdruck zu unternehmen.
  - b) Der Betrieb des Computertomographen ist mit einem Defizit von jährlich maximal 30.000,00 € zu gewährleisten. Berechnungsgrundlage ist eine Betriebszeit von fünf Jahren.
4. Die bis Ende Juni 2003 durch die Vertreter des Bürgerbegehrens gesammelten und eingereichten Vorschläge und Ideen werden durch ein Gremium ernsthaft und zeitnah geprüft. Dieses Gremium besteht aus maximal drei Vertretern des Bürgerbegehrens, zwei Vertretern der Geschäftsleitung der Krankenhaus-GmbH, den Ärztlichen Direktoren der beiden Häuser sowie einem Vertreter des Betriebsrates.

Landrat Schwing hob hervor, daß es mit diesem Kompromißvorschlag nicht gelingen werde, das vollständige Defizit der Krankenhaus-GmbH abzubauen. Allerdings biete er eine gute Grundlage, das Defizit wesentlich abzumildern. Von Seiten der Verwaltung und der Geschäftsführung seien erhebliche Zugeständnisse gemacht worden. Diese Zugeständnisse seien auch von Seiten der Vertreter des Bürgerbegehrens erfolgt, die sich als ein hartnäckiger aber zielorientierter und kompetenter Verhandlungspartner erwiesen hätten. Auch die Vertreter des Bürgerbegehrens können gestärkt aus dieser Verhandlungsrunde gehen.

Landrat Schwing dankte deshalb allen, die dazu beigetragen haben, diese Kompromißlösung zu erreichen. Dennoch wolle er nicht den Hinweis versäumen, daß die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser immer schwieriger werden und Gesetzgeber und Krankenkassen aufgefordert seien, moderate Bedingungen für die Zukunft der Krankenhäuser zu schaffen.

Abschließend bat Landrat Schwing um Zustimmung zum vereinbarten Kompromißvorschlag in der vorliegenden Form.

Kreisrat Dr. Schüren meinte, ein Kompromiß sei erst dann vernünftig, wenn sich keine der beiden Seiten kompromittiert fühle. Die Qualität des Kompromisses liege ausschließlich in der Tragfähigkeit. Dies wünsche er für das vorliegende Papier. Schwachpunkte liegen allerdings darin, daß sich Prognosen nicht halten lassen werden. Der Kreistag werde sich heute nicht zum letzten Mal mit Krankenhausfragen beschäftigen müssen, weil das Gesundheitswesen am Tropf der Bundesregierung hänge und der Kreistag nur flexibel oder geschickt reagieren könne. Aus der Aktion „Bürgerbegehren“ sollte der Kreistag folgendes gelernt haben: In der Sache habe er sich nicht geirrt, aber in den Auswirkungen seiner Entscheidungen auf die Öffentlichkeit und in der Einschätzung der Sensibilität der Bevölkerung. Er hoffe, daß bei künftigen weiteren Struktureingriffen eine andere Vorgehensweise erfolge, nämlich daß die Bürgerinnen und Bürgern vorab in großer Offenheit informiert werden. Dann werde der Kreistag auch die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger auf seiner Seite haben. Aus diesen Überlegungen heraus könne der Kreistag dem heute vorliegenden Kompromiß zustimmen.

Kreisrat Andre vertrat ebenfalls die Meinung, daß der Kreistag heute nicht zum letzten Mal über Krankenhaus-Strukturmaßnahmen entscheiden werde. Er lobte Landrat Schwing und die Vertreter der Krankenhaus-GmbH, die das Anliegen der Bürgerinitiative ernst genommen hätten. Daß die Bürgerinitiative den vorliegenden Kompromiß eingegangen sei, ehre Landrat Schwing und nötige Respekt ab. Wichtig sei, daß der Kreistag eine feste Haltung eingenommen und ein schwieriges Problem gelöst habe. Dem Kreistag und der Krankenhaus-GmbH gehe es nicht allein um Geld und Zahlen, sondern in erster Linie um die optimale Versorgung der Landkreisbevölkerung. Der vorliegende Kompromiß bringe nicht die erhoffte Entlastung. Die einvernehmliche Weiterentwicklung der Struktur der Krankenhäuser Miltenberg und Erlenbach a.Main sei ein so hohes Gut, daß sich ein Kompromiß auf alle Fälle lohne.

Kreisrat Lieb sagte, er sehe die Angelegenheit etwas skeptischer. Wenn seine Informationen stimmen, koste der Kompromiß jährlich 300.000,00 €. Das bedeute, daß nächstes Jahr erneut über eine Erhöhung der Kreisumlage diskutiert werden müsse. Klarheit bestehe darüber, daß die Versorgung der Bevölkerung durch die beiden Krankenhäuser gewährleistet sei. Es gebe nur die Frage, an welchem Haus. Nachdem das, was aufgrund des Kompromisses noch umgesetzt werden müsse, zulasten der Kreisumlage gehe, werde er nicht zustimmen.

Landrat Schwing bedauerte die Aussage von Kreisrat Lieb und stellte klar, daß der Kompromiß auf den Haushalt 2004 noch keine Auswirkungen habe, weil die Reform erst zum 01.01.2004 in Kraft trete. Was bis dahin auszugleichen sei, müsse gezahlt werden. Die in den Raum gestellten Zahlen sollten mit größter Vorsicht genossen werden. Das größte Risiko liege in der Abdeckung der Dienste in der Unfallchirurgie.

Unter Hinweis auf seine eindeutigen Stellungnahmen zur Krankenhaus-Strukturreform in den vergangenen Kreistagssitzungen bemerkte Kreisrat Bieber, es sei bedauerlich, daß die Geburtshilfeabteilung am Krankenhaus Miltenberg völlig wegfalle. Dies müsse von den Beteiligten hingenommen werden. Dennoch begrüße er den vorliegenden Kompromiß, weil gegenüber dem Kreistagsbeschluß vom 16.12.2002 eine deutliche Verbesserung der Notfallversorgung erreicht worden sei. Erfreulich sei auch die Zusage über den Betrieb eines Computertomographen am Krankenhaus Miltenberg. Es werde gehofft, daß eine günstige Lösung

gefunden werde. Kreisrat Bieber stimmte sodann dem vorliegenden Kompromiß zu und dankte allen Beteiligten, insbesondere Landrat Schwing sowie den Vertretern der Bürgerinitiative, die sich um eine Lösung im Interesse der Bevölkerung bemüht hätten. Die Tatsache, daß über 10.000 Unterschriften gesammelt worden seien, zeige, daß die Krankenhausversorgung bei der Bevölkerung einen großen Stellenwert habe.

Kreisrätin Klappenberger-Thiel bezeichnete die Reform als kleinsten gemeinsamen Nenner, dem sie zustimmen könne. Leider habe sie erst heute vormittag 9.15 Uhr den jetzt zur Diskussion stehenden Vorschlag erhalten und sich nicht mehr informieren können. Sie sei verwundert darüber, daß plötzlich ein Gremium, konkurrierend zum Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH aufgebaut werden soll.

Landrat Schwing erklärte dazu, daß die vorliegende Einigung erst am Freitag, 23.05.2003, zustande gekommen sei. Die Verwaltung habe daraufhin per E-Mail die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Verwaltungsrates der Krankenhaus-GmbH informiert und sie für heute morgen 8.30 Uhr zu einem Gespräch eingeladen. Die Fraktionsvorsitzenden hätten dem Kompromißvorschlag zugestimmt.

Kreisrat Dr. Linduschka hielt das Gesundheitswesen für so schlecht, daß es auf die Intensivstation gehöre. Bei künftigen notwendigen Einschnitten müsse der Kreistag verständnisvoller reagieren. Ein erster Schritt könnte sein, daß, wenn der Einzugsbereich für ein Haus größer werde, die Besetzung des Rettungsdienstes angegangen werde. Das neue Konzept stehe und falle nämlich mit dem Rettungsdienst. Ansonsten werde er dem vorliegenden Kompromiß zustimmen.

Kreisrat Scherf lobte ebenfalls das Engagement der Bürgerinitiative und fragte, wie künftige Reformvorhaben realisiert werden sollen. Er kündigte an, daß die VertreterInnen von Bündnis 90/Die Grünen trotz Rückzug aus der Arbeitsgemeinschaft dem vorliegenden Kompromiß zustimmen werden.

Landrat Schwing schlug vor, heute zunächst die erste Reform umzusetzen. Er bat alle um Mithilfe bei der Umsetzung dieser Reform. Der Kreistag habe 1994 bewußt eine Krankenhaus-GmbH gegründet und die Zuständigkeit zu weiten Teilen verlagert. Bisher habe kein Kreistagsmitglied nur ansatzweise erklärt, daß dies falsch sei. Jetzt, wo es Probleme gebe, könne nicht alles über Bord geworfen werden. Er könne dem Kreistag ein vom Gesundheitssausschuß des Bayer. Landkreistages erarbeitetes Papier zur Verfügung stellen, das folgenden Satz enthalte: „Krankenhäuser können zukünftig nur erfolgreich geführt werden, wenn die Geschäftsführung politisch unabhängig ist.“ Dies sollte Anlaß zum Nachdenken sein.

Kreisrat Dr. Fahn äußerte, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sei zu teuer, es müsse gehandelt werden. Aus diesem Grund sei der vorgeschlagene Schritt notwendig, um mittelfristig die beiden Krankenhäuser Miltenberg und Erlenbach a.Main konkurrenzfähig zu halten. Dieser bundesdeutschen Entwicklung müsse sich auch der Kreistag Miltenberg stellen. Natürlich müsse auch die Seite der Kommunen berücksichtigt werden, d.h. es müßte bekannt sein, mit welchen Kosten gerechnet werden müsse. Er persönlich sei für den Kompromiß, bedauere aber, daß er erst heute morgen bekannt geworden sei.

Landrat Schwing bat, den Kompromißvorschlag um folgenden Punkt 5. zu ergänzen: „Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Krankenhaus-GmbH werden beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.“

Kreisrätin Wright äußerte sich erfreut über den vorliegenden Kompromiß. Sie dankte der Bürgerinitiative für ihr Engagement und gab ihr sowie der Landkreisbevölkerung folgendes mit: Die Gesundheitsreform der Bundesregierung erfolge nicht nur aus Kostenersparnisgründen, sondern auch zur Stabilisierung und Verbesserung der Qualität.

In der sodann erfolgten Abstimmung genehmigte der Kreistag bei fünf Gegenstimmen folgenden Kompromißvorschlag zwischen den Vertretern des Bürgerbegehrens zum Erhalt des Krankenhauses Miltenberg und dem Landkreis Miltenberg sowie der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg:

1. Die Vertreter des Bürgerbegehrens verzichten auf ihre Forderung zum Erhalt der Geburtshilfe am Krankenhaus Miltenberg. Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern und Hebammen, die bisher in Miltenberg tätig waren und durch die Zusammenlegung der Geburtshilfe nur noch Gelegenheit haben, in a.Main tätig zu sein, werden ohne persönliche Schlechterstellung in Erlenbach a.Main übernommen.
2. Die Unfallchirurgie bleibt dauerhaft täglich, auch Samstags, Sonntags und an Feiertagen von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Die Unfallchirurgie wird durch die Hauptabteilung Chirurgie am Krankenhaus Miltenberg betrieben. Mittwochs und an Wochenenden kann dieser Notdienst ersatzweise durch niedergelassene Chirurgen übernommen werden. Dieser unfallchirurgische Notdienst findet im Krankenhaus Miltenberg statt.
3. Gemeinsames Ziel ist der Betrieb eines Computertomographen mit schneller Datenübertragung im Internet oder Magnetom am Krankenhaus in Miltenberg. Ein gemeinsames Gremium, bestehend aus den beiden Chefarzten Dr. Hermann und Dr. Zecha, zwei Vertretern des Bürgerbegehrens, zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung der Krankenhaus-GmbH, sowie Dr. Tobias und/oder Dr. Rühl wird beauftragt, alle offenen Fragen für den Betrieb eines Computertomographen am Krankenhaus Miltenberg bis 31.07.2003 zu klären. Sollte der Betrieb eines Computertomographen möglich sein, wird dieser unter folgenden Bedingungen bis möglichst Ende 2003 beschafft:
  - a) Für den Betrieb des Computertomographen wird die erforderliche Zulassung erteilt. Die Geschäftsführung wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte mit Nachdruck zu unternehmen.
  - b) Der Betrieb des Computertomographen ist mit einem Defizit von jährlich maximal 30.000,00 € zu gewährleisten. Berechnungsgrundlage ist eine Betriebszeit von fünf Jahren.
4. Die bis Ende Juni 2003 durch die Vertreter des Bürgerbegehrens gesammelten und eingereichten Vorschläge und Ideen werden durch ein Gremium ernsthaft und zeitnah geprüft. Dieses Gremium besteht aus maximal drei Vertretern des Bürgerbegehrens, zwei Vertretern der Geschäftsleitung der Krankenhaus-GmbH, den Ärztlichen Direktoren der beiden Häuser sowie einem Vertreter des Betriebsrates.
5. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Krankenhaus-GmbH werden beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Nachdem Landrat Schwing das Schreiben der Vertreter des Bürgerbegehrens vom 23.05.2003 bekanntgegeben hatte, schlug er vor, im Herbst 2003 an alle Haushalte im Landkreis Miltenberg ein Informationsblatt zu verteilen, in dem auf die beschlossenen Veränderungen und Einsparungsmaßnahmen eingegangen werde.

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Erledigung der für den 20.07.2003 festgesetzten Bürgerentscheide**

Oberregierungsrat Fieger wies darauf hin, daß der Kreistag mit Beschluß vom 30.04.2003 über die Durchführung eines Kreistagsbegehrens ausdrücklich festgelegt habe, daß dieser Bürgerentscheid nicht stattfindet, sofern die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens ihren Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids bis spätestens zum Versand der schriftlichen Benachrichtigung der Stimmberechtigten zurücknehmen.

Mit Schreiben vom 23.05.2003 hätten die Vertreter des Bürgerbegehrens zum Erhalt des Krankenhauses Miltenberg folgende Erklärung abgegeben:

„Mit der Zustimmung des Kreistages zu dem am 23.05.2003 vereinbarten Kompromiß zum Erhalt des Krankenhauses in Miltenberg ziehen die Vertreter des Bürgerbegehrens ihren Antrag vom 01.04.2003 auf Durchführung eines Bürgerentscheids zurück.“

Durch diese Erklärung sei eine wesentliche Verfahrensvoraussetzung entfallen. Infolgedessen habe sich die Durchführung der auf den 20.07.2003 festgesetzten Bürgerentscheide sowie die Mehrzahl der vom Kreistag am 30.04.2003 gefaßten Beschlüsse erledigt. Dies betreffe die Beschlüsse über

- die Zulässigkeit des am 01.04.2003 eingereichten Bürgerbegehrens zum Erhalt des Krankenhauses Miltenberg,
- die Durchführung sowie die Fragestellung eines Kreistagsbegehrens und eines Stichtentscheids,
- die Festlegung des Abstimmungstermins für das Kreistagsbegehren und das Bürgerbegehren,
- amtliche Informationen zum Kreistagsbegehren,
- die Bestellung eines Abstimmungsleiters und eines Vertreters und
- die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel zur Durchführung der Bürgerentscheide.

Die Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid des Landkreises Miltenberg sei hiervon nicht betroffen, da sie generell und unabhängig von dem konkreten Fall beschlossen und mittlerweile auch im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht worden sei.

Der Kreistag faßte daraufhin einstimmig folgenden

#### **B e s c h l u ß :**

Es wird festgestellt, daß sich die Durchführung der für den 20.07.2003 festgesetzten Bürgerentscheide erledigt hat.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Jahresabschluß per 31.12.2002 der Sparkasse Miltenberg-Obernburg**

Sparkassendirektor Dr. Hübener erläuterte den allen Kreistagsmitgliedern ausgehändigten Jahresabschluß und Geschäftsbericht der Sparkasse Miltenberg-Obernburg für das Geschäftsjahr 2002. Der Bericht liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Landrat Schwing bemerkte, daß sich die Sparkasse Miltenberg-Obernburg den Herausforderungen der Zeit stelle. Unter Hinweis darauf, daß Sparkassendirektor Harnischmacher in der Vergangenheit immer wieder darauf aufmerksam gemacht habe, daß sich die Privatbanken aus der Förderung des Mittelstandes immer weiter zurückziehen, stellte Landrat Schwing fest, daß dies jetzt so weit sei. Die Sparkasse Miltenberg-Obernburg dagegen sei eine aktive Sparkasse mit einer Ausleihquote von 97,2 %. Sie sei ein ausgezeichneter Arbeitgeber und wichtiger Ausbildungsbetrieb. Gerade in der jetzigen schwierigen Situation, in der es an Ausbildungsplätzen mangle, setze sie ein Zeichen, daß es auch anders gehe. Es werde gehofft, daß die Sparkasse Miltenberg-Obernburg wichtiger Steuerzahler bleibe. Bezüglich Sponsoring müsse die Sparkassenstiftung genannt werden. Im Hinblick darauf, daß sich die Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Situation aus der Gewährung von freiwilligen Leistungen zurückziehen müssen, werde eine Einrichtung wie die Sparkassenstiftung immer wertvoller. Landrat Schwing dankte sodann für das vorliegende zufriedenstellende Ergebnis, welches nur mit hohem Aufwand habe erarbeitet werden können. Er bat Sparkassendirektor Dr. Hübener, den Dank an die Mitglieder des Vorstandes sowie alle SparkassenmitarbeiterInnen weiterzugeben.

Kreisrat Weber gratulierte namens der SPD-Fraktion dem Vorstand und allen MitarbeiterInnen der Sparkasse Miltenberg-Obernburg für das gute Ergebnis im Geschäftsjahr 2002. Besonders lobend erwähnte er das Stiftungskapital sowie die hohe Anzahl von Ausbildungsstellen.

Kreisrätin Eberth sprach den Dank der CSU-Fraktion an den Sparkassenvorstand und die MitarbeiterInnen aus und bat, auch künftig die gute Verbindung zu allen Kunden und Kundinnen, besonders zu den älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen aufrecht zu erhalten.

Nachdem Sparkassendirektor Dr. Hübener die Fragen der Kreistagsmitglieder beantwortet hatte, schlug Landrat Schwing vor, Fragen zum Geschäftsbericht künftig bereits in den vor-mittäglichen Fraktionssitzungen zu stellen. Sparkassendirektor Dr. Hübener werde auf Wunsch zur Verfügung stehen.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Bericht zur Fallzahlen- und Haushaltsentwicklung in den Bereichen Sozialhilfe und Grundsicherung**

Verwaltungsamtmann Vill gab folgenden Bericht:

Nach aktuellen Schätzungen ist davon auszugehen, daß der Sozialhilfehaushalt zum Jahresende 2003 um ca. 550.000,00 € überzogen wird.

#### **Hilfe zum Lebensunterhalt – örtlicher Träger**

Ursache dafür ist in erster Linie ein konjunkturell bedingter Fallzahlenanstieg im Bereich HLU, der nicht kalkulierbar war. Der Ausgabenansatz wurde von 2,460.000,00 € (geschätztes Ist zum 31.12.2002) auf 2,200.000,00 € (Ansatz 2003) reduziert, weil von einer Fallzahlenreduzierung von 130 ausgegangen wurde, die in das GSiG wechselten, was 270.000,00 € ergeben hätte. Eine Erhöhung der absoluten Fallzahlen wurde nicht veranschlagt, einerseits, weil damals noch ein Erreichen der konjunkturellen Talsole angenommen wurde, andererseits vor dem Hintergrund des Gebotes, keinen künstlich aufgeblähten Haushalt vorzulegen. Tatsächlich ist aber nun seit der Haushaltsplanerstellung im Oktober 2002 eine kontinuierlich konjunkturell bedingte Fallzahlenerhöhung um 110 (ca. 13 %) eingetreten, die den Wegfall

von 130 Fällen kompensierte. Nach der aktuellen Ausgabenentwicklung wird damit gerechnet, daß der Ansatz um ca. 329.000,00 € (ca. 15 %) überschritten wird.

### Grundsicherungsgesetz (GSiG)

Die GSiG-Bruttoaufwendungen des Landkreises Miltenberg werden nach aktuellen Schätzungen bei einer derzeit angenommenen Fallzahl von 266 vermutlich bei ca. 744.000,00 € (ca. 161.000,00 € über dem Haushaltsansatz von 583.000,00 €) liegen. Von 855 bis 15.05.2003 bearbeiteten Anträgen wurden 730 abgelehnt und nur 125 bewilligt. Hauptgrund für die hohe Ablehnungsquote ist, daß viele nicht wußten, daß das GSiG von den Anspruchsvoraussetzungen und dem Berechnungsmodus her der Sozialhilfe sehr ähnlich ist. Wichtigster Unterschied ist, daß Unterhaltsansprüche gegen Eltern und Kinder nur bei einem Jahreseinkommen über 100.000,00 € den Leistungsanspruch ausschließen. Was vielen aber nicht bekannt war: Auch Einkünfte und Vermögen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten sind ausschlaggebend. Die Rentenversicherungsträger haben hier mit der gesetzlich vorgeschriebenen Antragsversendung an Personen mit Renten unter 844,00 € vielfach falsche Erwartungen geweckt.

Als Bundeserstattung für GSiG-Leistungen sind 150.000,00 € veranschlagt (zum Vergleich: Der Landkreis Aschaffenburg veranschlagte 27.000,00 € Erstattung.). Der Ansatz erfolgte in der Annahme, daß die Aufteilung der Erstattungsleistung für Bayern (34,9 Mio €) ausschließlich unter den örtlichen Grundsicherungsträgern erfolgt. Zwischenzeitlich steht aber fest, daß die Erstattungsleistung nach dem Verhältnis der tatsächlichen Nettoausgaben der Landkreise, Städte und Bezirke für Grundsicherung zuzüglich HLU-Aufwendungen 2003 abzüglich HLU-Aufwendungen 2002 verteilt werden soll. Die erste Abschlagszahlung soll voraussichtlich im Juli 2003 erfolgen.

Der Bezirk Unterfranken hat für Leistungen nach dem GSiG an vollstationär untergebrachte Hilfeempfänger im Haushaltshalt 2003 178.600,00 € eingeplant. Nachdem am Erstattungsbetrag neben den ca. 100 örtlichen Trägern sieben überörtliche Träger partizipieren, wird der Anteil des Landkreises Miltenberg auch an der Bundeserstattung vermutlich deutlich unter dem Ansatz liegen.

Aufgrund verschiedener, auch in der Presse veröffentlichter Aussagen über angebliche Kostenneutralität des GSiG für die Kommunen wird nochmals klargestellt, daß dem Landkreis Miltenberg aufgrund dieses Gesetzes durchaus hohe Mehrbelastungen entstehen werden:

Geschätzte jährliche Gesamtkosten der Grundsicherung (nur Leistungen)	ca. 744.000,00 €
sonstige Erstattungen, veranschlagt	20.000,00 €
Einsparung laufende HLU örtlicher Träger durch Wechsler	ca. 274.000,00 €
angenommene Bundeserstattung, vermutlich nicht über	<u>100.000,00 €</u>
Mehrbelastung des Kreishaushaltes durch das GSiG	
ohne Personal- und Sachkosten	ca. <b>350.000,00 €</b>
Nachrichtlich: Einsparung laufender HLU überörtlicher Träger	ca. 125.000,00 €

Landrat Schwing teilte abschließend mit, daß der Deutsche Landkreistag bezüglich des Grundsicherungsgesetzes beschlossen habe, Klage einzureichen. Die Klage sei allerdings bis zum Vorliegen sicherer Daten zurückgestellt worden.

Tagesordnungspunkt 7:

**Bericht über die Arbeit des Integrationsbeirates**

Auf Vorschlag von Landrat Schwing wurde dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Kreistagssitzung zurückgestellt.

Tagesordnungspunkt 8:

**Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Elsava-Schule mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte im Kloster Himmelthal: Neufassung des Entwurfs vom 29.07.2002**

Oberregierungsrat Fieger erinnerte daran, daß der Kreistag am 29.07.2002 auf der Grundlage eines entsprechenden Empfehlungsbeschlusses des Kreisausschusses einen Vertragsentwurf über die Einrichtung und den Betrieb der Elsava-Schule zur Erziehungshilfe Himmelthal mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte im Kloster Himmelthal angenommen und Herrn Landrat Schwing zur Unterschrift bevollmächtigt habe. Gleichzeitig sei die Verwaltung ermächtigt worden, über den Inhalt des Vertrages mit den beteiligten Vertragspartnern zu verhandeln. Vertragspartner seien die drei Gebietskörperschaften Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie Landkreis Miltenberg einerseits und der Gymnasiums fonds Aschaffenburg, vertreten durch das Stiftungsamt Aschaffenburg andererseits.

Im Rahmen der weiteren Verhandlungen sowie insbesondere einer gemeinsamen Besprechung am 27.11.2002 im Stiftungsamt Aschaffenburg hätten die Vertreter der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg vorgetragen, daß aus grundsätzlichen Erwägungen heraus eine anteilige Übernahme von Investitionskosten für notwendige Baumaßnahmen nicht möglich sei (§ 4 Abs. 5 Satz 3). Möglich sei jedoch eine jährliche Abrechnung über die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung). Auch die im 2. Halbsatz enthaltene Verrechnung entsprechend der Einwohnerzahl sei als nicht geeignet erachtet worden. Stattdessen soll die Abrechnung der kalkulatorischen Kosten für Investitionen parallel zum Sachaufwand entsprechend den Schülerzahlen erfolgen.

In der Konsequenz seien insbesondere die ursprünglichen Sätze 3 und 4 des § 4 Abs. 5 des Vertrages neu zu fassen und die Rechnungsstellung nach § 5 Abs. 1 um die kalkulatorischen Kosten zu ergänzen gewesen. Neu aufgenommen worden sei in § 4 Abs. 5 auch eine Bestimmung über einen Wertausgleich für den Fall, daß die Schule nicht mehr den Zwecken einer privaten Volksschule diene.

Nach § 6 Abs. 1 soll die Vereinbarung nach der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft treten und entsprechend den staatlichen Förderrichtlinien eine Laufzeit von 25 Jahren haben. In § 7 sei als Ausnahmefall für eine sofortige Kündigung der Wegfall der Geschäftsgrundlage aufgenommen worden.

Die Ermächtigung der Verwaltung zur Verhandlung und Festlegung weiterer Einzelheiten betreffe insbesondere eine Übergangsregelung für den Abrechnungsmodus im Jahr des Inkrafttretens.

Durch den Kreistag wurde auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 22.05.2003 einstimmig folgendes

**b e s c h l o s s e n :**

1. Der neu gefaßte Vertragsentwurf über die Errichtung und den Betrieb der Elsava-Schule zur Erziehungshilfe Himmelthal mit einer integrierten heilpädagogischen Tagesstätte im Kloster Himmelthal wird genehmigt und Herr Landrat Schwing zur Unterschrift bevollmächtigt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. erforderliche weitere Einzelheiten mit den beteiligten Vertragspartnern in eigener Zuständigkeit zu verhandeln und festzulegen.

Tagesordnungspunkt 9:

**Kreisstraße MIL 38 in der Ortslage Obernburg a.Main:  
Abschluß von drei Vereinbarungen**

Kreisbaumeisterin Schulz trug vor, daß die Stadt Obernburg a.Main im Zuge der Kreisstraße MIL 38 (zwischen Lindenstraße und Römerstraße) innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen von

Abschnitt 1: km 19,554 bis km 19,907

Abschnitt 2: km 20,086 bis km 20,153

Abschnitt 3: km 20,525 bis km 20,647

das gemeindliche Kanalisationsnetz erweitert habe. Diese Erweiterung diene gleichzeitig der Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 38.

Zur Durchführung dieser Maßnahme habe das Straßenbauamt Aschaffenburg für jeden Streckenabschnitt eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Stadt Obernburg a.Main aufgestellt. Die Vereinbarungen regeln die Abrechnung und die Kostenbeteiligung. Die Maßnahme sei durch die Stadt Obernburg a.Main bereits durchgeführt worden; die Abnahme durch das Straßenbauamt Aschaffenburg liege vor.

Die gesetzliche Entschädigungspauschale betrage derzeit noch 300,00 DM/m (= ca. 153,39 €). Der Landkreis Miltenberg erstatte der Stadt Obernburg a.Main die gemäß den Vereinbarungen auf den Landkreis Miltenberg entfallenden Kosten wie folgt:

Abschnitt 1: 54.145,81 € für 353 m Kanallänge

Abschnitt 2: 10.276,97 € für 67 m Kanallänge

Abschnitt 3: 18.713,28 € für 122 m Kanallänge

Summe: 83.136,06 €

Der Stadtrat Obernburg a.Main habe den Vereinbarungen für die Abschnitte 1 bis 3 am 31.03.2003 zugestimmt. Die erforderlichen Mittel seien im Kreisstraßenhaushalt 2004 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9820 einzuplanen. Die Stadt Obernburg a.Main sei darüber informiert, daß nur bei Restmitteln ggf. eine Teilauszahlung im Jahre 2003 erfolgen könne. Das Straßenbauamt schlage vor, den Vereinbarungen zuzustimmen.

Durch den Kreistag wurde auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 22.05.2003 einstimmig folgender

**B e s c h l u ß**

gefaßt:

Den vorliegenden Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Stadt Obernburg a.Main über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn entlang der Kreisstraße MIL 38 in der Ortslage Obernburg a.Main (zwischen Lindenstraße und Römerstraße) wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag der Gruppierung FDP/UWG auf Bekanntgabe des Wortlauts von Gutachten des Landkreises Miltenberg und auf Einsichtnahme in die Gutachten**

Oberregierungsrat Fieger teilte mit, daß Kreisrat Dr. Linduschka für die Gruppierung FDP/UWG mit Schreiben vom 15.12.2002 beantragt habe, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der ersten Kreistagssitzung im Jahr 2003 zu setzen und zu behandeln: „Wir beantragen, ab sofort den Wortlaut der Auftragsvergabe jeden Gutachtens des Landkreises von Bedeutung den Kreisräten bekanntzugeben und nach Fertigstellung jedem Kreisrat/jeder Kreisrätin die Möglichkeit einzuräumen – wenn nötig unter Verschwiegenheitspflicht – das Gutachten einzusehen, um ihm/ihr die Gelegenheit zu geben sich selbst ein Urteil bilden zu können.“

Mit Schreiben vom 27.02.2003 habe Landrat-Stellvertreter Eck für den erkrankten Landrat geantwortet, daß der Antrag aus organisatorischen Gründen (vgl. § 17 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag) in die Tagesordnung einer der nächsten Kreistagssitzungen aufgenommen werde, um die kommende Kreistagssitzung mit dem Schwerpunkt Haushalt 2003 nicht zu überfrachten.

Der vorliegende Antrag gliedere sich in zwei Teile, nämlich die Bekanntgabe des Wortlauts von Gutachtensaufträgen und die Möglichkeit der Einsichtnahme in erstellte Gutachten.

Der erste Teil des Antrages beziehe sich wörtlich auf „jedes Gutachten des Landkreises von Bedeutung“. Dem hierin enthaltenen Anliegen werde durch die Erläuterung des Sachverhalts in Beschlußvorlagen bereits Rechnung getragen. Zum wesentlichen Sachverhalt bei der Vergabe von Gutachtensaufträgen gehöre auch die Bekanntgabe des Wortlauts eines solchen Auftrags. Die Verwaltung werde dieses Anliegen bei der Erstellung von Beschlußvorlagen künftig besonders berücksichtigen. Gutachten, die nicht vom Landkreis, sondern von Dritten (z.B. Freistaat Bayern oder Eigengesellschaften) in Auftrag gegeben werden, fallen aufgrund der allgemeinen Zuständigkeitsregelungen nicht hierunter.

Der zweite Teil des Antrages beziehe sich auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in erstellte Gutachten (des Landkreises). Dieser Sachverhalt sei sowohl in der Landkreisordnung, als auch in der Geschäftsordnung für den Kreistag geregelt. In Art. 23 Abs. 2 Satz 2 LKrO heiße es, daß „jedem Kreisrat durch das Landratsamt Auskunft erteilt werden muß“. Diese Bestimmung werde näher konkretisiert durch § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages, wonach das Landratsamt verpflichtet sei, in Kreisangelegenheiten jeder Kreisrätin/jedem Kreisrat Auskunft zu erteilen, die/der um eine solche Auskunft beim Landrat nachsuche. Hierbei könne der Landrat im Einzelfall auch Akteneinsicht gestatten. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über die den Kreisrätinnen und Kreisräten bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten sei ebenfalls sowohl in der Landkreisordnung (Art. 14 Abs. 2 Satz 2), als auch in der Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 1 Satz 2) geregelt.

Landrat Schwing habe dazu in der Kreisausschußsitzung am 22.05.2003 erklärt, daß er bisher noch nie einem Kreistagsmitglied Akteneinsicht verweigert habe. Darüber hinaus habe er zugesagt, daß die Abteilungsleiter gebeten werden, künftig darauf zu achten, daß der Wortlaut von Gutachten des Landkreises Miltenberg in die Beschlußvorlagen aufgenommen werde.

Nachdem sich Kreisrat Dr. Linduschka damit einverstanden erklärt hatte, daß der Wortlaut von Gutachten des Landkreises Miltenberg künftig in die Beschlußvorlagen aufgenommen wird, entschied der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 22.05.2003 einstimmig, daß der vorliegenden Antrag erledigt ist.

Tagesordnungspunkt 11:

### **Namensänderung der Rudolf-Harbig-Sporthalle Eisenfeld**

Landrat Schwing wies darauf hin, daß der Sporthalle im Schulzentrum Eisenfeld auf Initiative von Altlandrat Oberle anlässlich der Einweihung im Jahr 1972 der Name „Rudolf-Harbig-Sporthalle“ verliehen worden sei. Rudolf Harbig aus Leipzig sei ein erfolgreicher Athlet gewesen, der von 1936 bis 1940 in seiner Spezialdisziplin, dem 800 m-Lauf, unbesiegt geblieben sei. Der Name Rudolf-Harbig-Halle habe sich bei den Bürgerinnen und Bürgern eingepreßt und auch zum Ausdruck gebracht, daß diese Halle ideal für großartige sportliche Leistungen sei. Nach Abschluß der Sanierungsarbeiten soll die Halle weiterhin überwiegend für den Schul- und Breitensport und soweit möglich auch für den Spitzensport genutzt, aber auch für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund werde vorgeschlagen, der Halle einen neuen Namen zu geben, um sie entsprechend vermarkten zu können. Dafür biete sich der Name „Untermainhalle“ an.

Wie allen bekannt, arbeite der Landkreis Miltenberg im Rahmen der Initiative Bayerischer Untermain seit vier Jahren intensiv daran, die Region im globalen Wettstreit der Regionen besser zu vermarkten. Dabei sei immer wieder über die Namensgebung diskutiert worden, bis sich letztlich herausgestellt habe, daß „Bayerischer Untermain“ ein feststehender Begriff sei, der auch vermarktbar sei. Insbesondere durch die Umfragen zur Lebensqualität sei der Bayerische Untermain deutschlandweit populär und bekannt geworden. Es bietet sich daher an, diese deutschlandweite Popularität mit der Bezeichnung „Untermainhalle“ zu nutzen. Darüber hinaus würde die Halle mit diesem Namen eine ideale Ergänzung zu den bereits vorhandenen Hallen „Maintalhalle“ in Kleinostheim, „Bachgauhalle“ in Großostheim, „Unterfrankenhalle“ in Aschaffenburg und „Frankenhalle“ in Erlenbach a.Main bieten.

Der Kreisausschuß habe sich bereits am 22.05.2003 mit der Angelegenheit befaßt und dem Kreistag empfohlen, der Änderung des Namens der Sporthalle im Schulzentrum Eisenfeld anlässlich der Einweihung der generalsanierten und erweiterten Halle in „Untermainhalle“ zuzustimmen. Desweiteren sei die Verwaltung beauftragt worden, bis zur heutigen Kreistagssitzung für den Namen Rudolf Harbig eine geeignete Möglichkeit zu suchen, um diesen auch weiterhin in der Halle (Foyer oder Veranstaltungsraum) präsentieren zu können.

Kreisbaumeisterin Schulz teilte daraufhin mit, daß es sich anbiete, auf die Historie der ursprünglichen Namensgebung „Rudolf-Harbig-Sporthalle“ mittels einer Tafel im Foyer der Sporthalle hinzuweisen und dem ca. 160 qm großen Saal mit medientechnischer Ausstattung im oberen Bereich der Halle den Titel „Rudolf-Harbig-Saal“ zu verleihen. Diese Lösung hätte den Vorteil, daß die bereits gefertigte Glasfassade im Hallenbereich weiterverwendet werden könnte.

Kreisrat Dr. Linduschka hielt die vorgeschlagene Namensänderung für falsch. Er befürchtete, daß mit dem neuen Namen „Untermainhalle“ genau das Gegenteil von dem erreicht werde, was man sich erhoffe. Der Sportler Rudolf Harbig sei übrigens auch jungen Menschen bekannt. Außerdem sollte bedacht werden, daß die Erfolge des TV Großwallstadt in der Vergangenheit mit diesem Namen zusammenhängen.

Kreisrat Bieber sprach sich ebenfalls gegen die vorgeschlagene Namensänderung aus Werbegrundsätzen aus. Der vom seinerzeitigen Landrat Oberle vorgeschlagene Namen sei auch heute noch richtig. Im Gegensatz zu vielen heutigen Sportlern sei Rudolf Harbig zu seiner Zeit Vorbild gewesen und sei dies auch heute noch. Die Begründung im Vorschlag halte er (Kreisrat Bieber) für nicht stichhaltig. So werden z.B. in der Stuttgarter Hans-Martin-Schleyer-Halle auch alle möglichen Veranstaltungen abgehalten und Röllbach habe eine Hermann-Schwing-Halle, in der ebenfalls Veranstaltungen aller Art stattfinden.

Landrat Schwing bat zu berücksichtigen, daß Rudolf Harbig keine Verbindung zum Landkreis Miltenberg habe. Wenn eine Namensänderung erfolgen soll, müsse dies mit der Einweihung der neuen Halle geschehen. Es sollte in diesem Zusammenhang auch bedacht werden, daß es dringend erforderlich sei, überregional an klassifizierten Straßen entsprechende Fahrtrichtungshinweise auf die Halle unter der neuen Namensbezeichnung anzubringen.

Kreisrat Oberle sagte, als Bürgermeister der Standortgemeinde der Rudolf-Harbig-Sporthalle tue er sich schwer, weil die Halle eine Institution im Altlandkreis Obernburg a.Main und bei Handballfreunden in der Region und weit darüber hinaus bekannt geworden sei. Er würde sich der Namensänderung nicht verweigern, wenn ein „griffigerer“ Namen mit Bezug zur Region gefunden würde. Ansonsten sei er dafür, daß der Titel „Rudolf-Harbig-Sporthalle“ bestehen bleibe.

Kreisrat Scherf vertrat die Meinung, daß eine Namensänderung der Rudolf-Harbig-Sporthalle für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Miltenberg eine wichtige Frage sei. Aus diesem Grund sollte die Bevölkerung eingebunden werden. Dazu könnte über „blickpunkt MIL“ eine Umfrage gestartet werden. Werde nicht so gehandelt, könne es passieren, daß aufgrund des Kreistagsbeschlusses ein Sturm der Entrüstung komme.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, die bisherigen Wortmeldungen hätten gezeigt, daß der „Stein der Weisen“ noch nicht gefunden sei. Seiner Meinung nach könne der vorgeschlagene Namen „Untermainhalle“ zur Verwechslung mit „Unterfrankenhalle“ führen. Wenn der neue Namen einen Bezug zum Landkreis Miltenberg darstellen soll, schlage er „Mainland-Halle“ vor.

Kreisrat Stappel erklärte, auch er könne sich mit dem Namen „Untermainhalle“ nicht anfreunden. Untermaingebiet seien auch Alzenau und Frankfurt. Er unterstütze daher die Aussage von Kreisrat Oberle.

Nachdem Kreisrat Kern Schluß der Redeliste beantragt hatte, teilte Landrat Schwing mit, daß noch vier Wortmeldungen vorliegen.

Der Kreistag erklärte sich mit der Abhandlung dieser Wortmeldungen einverstanden.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, er könne sich mit dem Namen „Untermainhalle“ anfreunden. Der Vorschlag von Kreisrat Dr. Fahn („Mainland-Halle“) „kranke“ daran, daß niemand wissen würde, wohin er zu fahren habe. Die Vorschläge von Kreisrat Dr. Linduschka und Kreisrat Bieber könne er nachempfinden, schließlich gebe es in der Nähe mehrere Hallen mit ähnlich klingendem Namen. Den Vorschlag von Kreisbaumeisterin Schulz dagegen finde er gut. Seiner Meinung nach sollte die Sporthalle im Schulzentrum Eisenfeld künftig „Untermainhalle mit Rudolf-Harbig-Saal“ heißen.

Während Kreisrat Reinhard um Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung bat, beantragte Kreisrätin Almitter, dem Vorschlag von Kreisrat Scherf zu entsprechen und die Bürgerinnen und Bürger zu befragen, welchen Namen sie für die Sporthalle im Schulzentrum Eisenfeld wünschen.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung wurde der Antrag von Kreisrätin Almitter bei fünf Gegenstimmen abgelehnt.

Weiter faßte der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 22.05.2003 und Vorschlag von Kreisbaumeisterin Schulz mit Stimmenmehrheit (34 : 15) folgenden

### **B e s c h l u ß :**

Mit der Einweihung erhält die generalsanierte und erweiterte Sporthalle im Schulzentrum Eisenfeld den Namen „Untermainhalle“. Der Hinweis auf die Historie der ursprünglichen Namensgebung „Rudolf-Harbig-Sporthalle“ erfolgt mittels einer Tafel im Foyer der Sporthalle. Der großen Saal im oberen Bereich der Halle erhält den Titel „Rudolf-Harbig-Saal“.

Kreisrat Bieber und Kreisrat Oberle baten nach der Beschlußfassung, im Protokoll zu vermerken, daß sie gegen die Namensänderung gestimmt haben.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Mottl**  
Protokollführerin